

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 39 (1956)
Heft: 6

Artikel: Jesuitenmoral : der Probabilismus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jesuitenmoral: der Probabilismus

Der Probabilismus ist die Grundlehre der Jesuitenmoral.

Graf Paul von Hoensbroech. Der Jesuitenorden. Band II, S. 315.

Eine probabele (wahrscheinliche) Ansicht ist diejenige, die sich stützt auf einen gewichtigen Grund, den ein kluger Mensch billigt und der ihn zur Zustimmung bewegt, obwohl die Furcht, daß das Gegenteil wahr sei, bleibt. Der Begriff der Probabilität schließt also die Gewißheit aus, er läßt nur die Möglichkeit zu, ja auch eine gewisse, mehr oder weniger begründete Furcht, zu irren . . .

August Lehmkuhl S. J. Theologia moralis. 11. Auflage. Freiburg i. Br. 1910. Band I, S. 98.

Es ist gewiß, daß niemand verpflichtet ist, stets der Meinung zu folgen, die sicherer ist, weil diese oft weniger Wahrscheinlichkeit bietet . . . Ich sage, daß es zur Probabilität einer Meinung durchaus genügt, wenn irgendein namhafter und frommer Lehrer, namentlich einer von den unseren, dieselbe vertritt.

Georgius de Rhodes. Disputationes theologiae scholasticae. Lyon 1671. Band I, S. 326.

Wahr und gewiß ist der Grundsatz, daß jeder die Meinung wählen und danach handeln darf, die weniger Sicherheit und weniger Wahrscheinlichkeit bietet, indem er die eigene Meinung verläßt, die wahrscheinlicher und sicherer ist, mag sich die Meinung nun auf die Erlaubtheit einer Handlung oder auf die Gültigkeit derselben beziehen.

Georgius de Rhodes. loc. cit., p. 328.

Es wäre eine unerträgliche Gewissenslast und würde zu vielen Zweifeln führen, wenn wir die Meinung befolgen und aufsuchen müßten, die größere Wahrscheinlichkeit hat. Daher können Gelehrte und Beichtväter ihre eigene wahrscheinlichere Meinung verlassen und die Gewissen der Beichtkinder nach der Meinung leiten, die jene für wahrscheinlich halten.

Stephanus Fagundez. Tractatus in quinque eccles. praecepta. Lissabon 1626. S. 359.

Es stehe nichts im Wege, daß eine Meinung auch nur eines Theologen als probabel gilt, obwohl sie der allgemeinen Ansicht widerspricht, dann nämlich, wenn der Theologe über jeden Zweifel erhaben ist, d. h. wenn er sehr bewandert ist im Naturrecht und im positiven Recht, wenn er ferner für gewöhnlich seine Schlußfolgerungen auf feste und beweiskräftige Gründe stützt, wenn er mehr als Freund der Wahrheit als der Neuerungen bekannt ist und wenn er die Gründe der anderen gründlich durchforscht und entkräftet hat.

Antonius Ballerini S. J. Opus theologicum morale. Edidit Dominicus Palmieri. Edit. 2. Prati 1892, II, S. 178.

Man muß kurzweg sagen, daß der nicht sündigt, welcher einer wahrscheinlichen Meinung folgt und die wahrscheinlichere verläßt.

Nicolaus Baldellus. Disputationes ex morali theologia. Lyon 1637. S. 398.

Ohne zu sündigen, kann man einer wahrscheinlichen Meinung folgen und die verlassen, welche wahrscheinlicher und sicherer ist.

Antonius de Escobar. Universae theologiae moralis recept. sententiae. Lyon 1652. I. S. 32.

Azor behauptet, daß ein Arzt in Ermangelung eines sicheren Mittels, auch wenn der Kranke noch nicht aufgegeben ist, nicht sündige, wenn er ein *wahrscheinlich* nützliches (probabile) Mittel anwendet, welches aber wahrscheinlicher (opinione probabiliori) schaden wird; denn was aus einem *wahrscheinlichen Grunde geschieht, ist nicht verwerflich.*

Antonius de Escobar. Liber theologiae moralis. Lyon 1656. S. 34.

Es ist mir wahrscheinlich, daß der Mantel, den ich besitze, *mir* gehört; mit mehr *Wahrscheinlichkeit* aber urteile ich, daß er *dir* gehört. Ich brauche ihn *dir* nicht zu überlassen, sondern kann ihn ruhig behalten.

Ferdinandus de Castro-Palao. Opus morale. Lyon 1631—1638.

Alles, was nicht mit Sicherheit unerlaubt ist, ist mit Sicherheit erlaubt, da niemand einem ungewissen und zweifelhaften Gesetz, noch einem solchen, dessen Dasein mehr Wahrscheinlichkeit hat, zu gehorchen braucht. Und alles, was vernünftigerweise erlaubt ist, ist sicher erlaubt, *obgleich man es mit größeren Gründen der Vernunft für unerlaubt halten kann, weil niemand zum vernünftigeren Handeln verpflichtet ist.*

Carolus Antonius Casnedi. Crisis theologica. Lissabon 1711.

Man darf nach einer wahrscheinlichen Meinung handeln, *obgleich man fürchtet, daß die entgegengesetzte an sich wahr, die gewählte aber falsch ist.*

Matthäus Stotz. Tribunal poenitentiae. Bamberg 1756.

Jetzt aber ist es etwas spät, alle Bücher zu verbrennen, die Akademien aufzuheben — um die Menschheit dahin zurückzuführen, wo sie im Mittelalter stand. Und mit einer Handvoll Obskuranten ist nichts auszurichten: man sieht die heutzutage an, wie Leute, die das Licht auslöschen wollen, um zu stehen.

Die Religionen sind wie Leuchtwürmer; sie bedürfen der Dunkelheit, um zu leuchten. Ein gewisser Grad allgemeiner Unwissenheit ist die Bedingung aller Religionen, ist das Element, in welchem allein sie leben können.

Arthur Schopenhauer (1788—1860).